

Hinweise zur Leerrohrmitverlegung

- **Leerrohrnutzungsvereinbarung:**
Diese muss der TüNet für die Durchführung der Mitverlegung von Ihnen unterschrieben vorliegen.
- **Leerrohr ist (noch) nicht Glasfaser:**
Durch eine Leerrohrmitverlegung ist Ihre Immobilie noch nicht an das Glasfasernetz der TüNet angebunden. Dies erfolgt bei Wunsch in einem weiteren Schritt: Der Beauftragung der aktiven Versorgung durch die TüNet.
- **Netz der TüNet:**
Die Mitverlegung dient einem zukunftsfähigen Ausbau der Infrastruktur. Es ist nicht sichergestellt, dass eine aktive Versorgung, d.h. ein Glasfaseranschluss durch die TüNet, in jedem Teilgebiet zum jetzigen Zeitpunkt erbracht werden kann. Ob an Ihrem Standort bereits ein Anschluss an das Glasfasernetz der TüNet möglich ist, können Sie in unserer [Netzkarte](#) überprüfen.